Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

141 (18.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Juni 1874.

Deutschland.

○ **Berlin**, 15. Juni. An der gestern in und bei dem Neuen Palais begangenen Stiftungsfeier des Lehr-Infanteriebataillons betheiligten sich außer den hohen Herrschaften die Feldmarschälle Graf Wrangel und Frhr. v. Manteuffel, der Kriegsminister, Generalleutnant v. Kameke, die hiesige und die Potsdamer Generalität, die fremden Militärbevollmächtigten, der königl. Hausminister, Frhr. v. Schleinitz, der Botschafter Frhr. v. Werther, der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow, u. A. Der Kaiser erschien zu dieser Feier in der Uniform des Königs-Grenadierregiment (2. westpreußisches) Nr. 7; der Kronprinz trug die Uniform des Grenadierregiments „Kronprinz" (1. ostpreußisches) Nr. 1; der Prinz Friedrich Karl hatte die Uniform seines 8. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 64 angelegt. Den Gottesdienst, mit welchem die Feier begann, hielt der Hof- und Garnisonsprediger Rogge, ein Schwager des früheren Kriegsministers Feldmarschalls Grafen v. Roon. Nach der Parade des Lehr-Infanteriebataillons begab sich der Kaiser in Begleitung der anderen hohen Herrschaften zu den Tischen, an welchen unter den Kolonnaden der Communs die Mannschaften des Bataillons festlich bewirthet wurden. Dann vollzog Höchstderselbe in der Bronzegallerie des Neuen Palais die feierliche Nagelung der sechs Bataillonsfahnen von drei Garde-Landwehrregimentern. Zu dem Festdiner, welches hierauf im Muschelsaale des Palais folgte, waren etwa 150 Einladungen ergangen. Während die Mannschaften sich den Nachmittag und Abend hindurch an Spiel und Tanz ergötzten, fand für den Hof und seine Gäste nach der Tafel im Neuen Palais eine Theatervorstellung statt, worauf ein Souper den Schluß der Feier bildete. — Unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, vereinigte sich gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung. Wie verlautet, handelte es sich bei derselben um mehrere Angelegenheiten, über welche demnächst vom Bundesrath Beschluß gefaßt werden soll. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, ist heute früh aus der Rheinprovinz hier wieder eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird der Handelsminister Dr. Achenbach dort noch einige Tage verweilen und wahrscheinlich am Donnerstag in Berlin ankommen. — Der Feldmarschall Graf v. Wrangel begibt sich binnen kurzem zum Kurgebrauch nach Wildbad. — Heute ist der französische Botschafter, Vicomte de Gontant-Biron, mit seinen Töchtern zum Kurgebrauch nach Schlangenbad abgereist.

□ **Aus Kurhessen**, 14. Juni. Die Mittheilung verschiedener Blätter, das k. Konsistorium habe sämmtliche Anklagen gegen die renitenten Pastoren „vorläufig" fallen lassen, ist dahin zu präzisiren, daß die Anklagen auf Grund des § 132 des Strafgesetzbuchs höherer Weisung zufolge zwar niedergeschlagen worden sind, daß dagegen nunmehr auf Grund des am 10. Juni in Kraft getretenen Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 gegen die Renitenten vorgegangen werden soll. Die „Amtlichen Mittheilungen" des k. Konsistoriums enthalten darüber folgendes Nähere: 1) An Orten, in welchen von den Renitenten fortgesetzt Aufreizungen zum Abfall von der „kirchlichen Ordnung" vorkommen, soll solchem Treiben auch weiterhin mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden, „jedoch nur unter Aufrechterhaltung der christlichen Liebe und des der Würde des kirchlichen Amtes entsprechenden Taktes". 2) Eine Unterstützung der sich in Noth befindlichen abgesetzten Geistlichen wird gebilligt, jedoch nicht eine Beisteuer zu dem Melsunger Unterstützungsfonds. 3) Die Führung des Amtstitels und das Tragen des Amtskleides bleibt für die abgesetzten Geistlichen nach wie vor strafbar. Die Vornahme kirchlicher Amtshandlungen, bisher nur mit Geldbußen bestraft, kann nunmehr auch mit Gefängniß bestraft werden, doch erwartet das k. Konsistorium von jedem einzelnen Fall schleunige Anzeige unter genauer Angabe von Zeit, Ort und Art der Handlung, den Namen der betheiligten Personen, sowie die vorhandenen Beweise. 4) lautet wörtlich: „Die bisherigen Glieder der kirchlichen Gemeinden sind als solche ungeachtet etwaiger Renitenz oder Widerspruchs fortgesetzt und in allen Beziehungen, sowohl was Accidenzien und andere kirchliche Abgaben, als auch die kirchliche Disziplin anlangt, zu behandeln, und soweit sie eine Annäherung des ordentlichen Pfarrers überhaupt zulassen, sogar in erster Linie in besondere seelsorgische Pflege zu nehmen, so lange sie nicht ihren Austritt aus der Kirche in der durch die Mai-Gesetze vorgeschriebenen Weise vor Gericht erklärt haben." Nach einer „Renitentenstatistik" der neuesten „Hess. Bl." sind renitent: 12 Metropolitane und Pfarrer, 6 Kandidaten und 16 Lehrer; 12 Pfarr- und Rektorstellen sind durch das k. Konsistorium neubesetzt, die Renitenz besteht theils im Anschluß an die „althessische Kirche", theils in Abweisung der staatlichen Beaufsichtigung des Religionsunterrichts.

Straßburg, 14. Juni. (Köln. Ztg.) An den linksrheinischen Forts wird mit bedeutender Thätigkeit gearbeitet, so daß sich voraussehen läßt, daß die Werke auf der Höhe zwischen Reichstett und Lingolsheim im nächsten Monat vollständig vertheidigungsfähig sein werden. Da man von einer Belegung der Forts mit größeren Truppenmassen wegen der großen Entfernung der Forts von der Stadt und den damit verbundenen vielen Unzuträglichkeiten Abstand nehmen mußte, andererseits sich aber auch Schwierigkeiten herausgestellt hatten, die zur Bewachung der Forts und des daselbst lagernden Artillerietmaterials bestimmte Mannschaft täglich wechseln zu lassen, so sollen in kürzester Frist — wie man hört zum Oktober d. J. — die Forts mit größeren Wachtkommandos unter einem Offizier belegt werden, welche dann vollständig von ihrem Truppentheil abkommandirt sind, ihre eigene Wirthschaft haben und bei denen ein Wechsel nur allmonatlich stattfindet. Gegenwärtig ist man mit Herrichtung der Wohnräume für diese Wachtkommando's beschäftigt.

H **München**, 15. Juni. Ueber die Art und Weise, wie die 5000 Frauenunterschriften in der Bamberger Diözese zu der an die Kammer eingereichten Vorstellung gegen die Einführung der Zivilehe beigetrieben worden sind, erzählt der „N. A.": „In einem größern Dorfe ging der Gemeindediener von Haus zu Haus und sagte an, daß alle Weiber, die ihre Männer behalten wollten, sich zum Ortsvorsteher begeben sollten, um eine Bittschrift an den König zu unterschreiben. Die Ultramontanen haben nämlich dem Landvolk überall weiß gemacht, daß nach Einführung der Zivilehe jeder Mann, wenn es ihm beliebe, seine Frau fortjagen könne, weil die Zivilheirath keine wirkliche Ehe sei, und dieser Unsinn wird auf dem Lande geglaubt, — ein Beweis mehr, wie traurig es noch mit dem Bildungsgrade des Volkes bestellt ist."

‡‡ **Leipzig**, 13. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf einer norddeutschen Bahn ereignete sich dadurch ein Unfall, daß der Bahnwart die Barrière ordnewidrig nicht zumachte und ein über die Bahn fahrendes Fuhrwerk von dem Bahnzuge ergriffen und zerstört wurde. Dabei verlor ein Kaufmann sein Leben, die Bahnverwaltung zahlte an dessen Kinder eine Entschädigung von 15,000 Thalern und sollte noch überdies 3000 Thlr. zahlen, weil der Kaufmann sein Leben zu dieser Summe versichert hatte. Die Versicherungsgesellschaft meinte nämlich, sie sei durch den verfrühten Tod beschädigt und die Eisenbahn-Gesellschaft hafte für das Versehen ihres Bediensteten. Die Klage wurde verworfen. Man nahm an, das Reichs-Haftgesetz vom 7. Juni 1871 gebe nur den Angehörigen des Getödteten ein Entschädigungsrecht, und abweichend vom französischen und englischen Rechte sei nach gemeinem deutschen und nach preuß. Rechte der nur mittelbar Beschädigte zur Entschädigungsklage jedenfalls dann nicht legitimirt, wenn es sich nur um ein Verschulden, nicht um bösen Willen handle.

Die beiden Gerichte zu Freiburg i. Br. hatten einen Geschäftsreisenden zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 2000 fl. verurtheilt, weil er nach dem Austritte aus dem früheren Dienstverhältniß in ein Konkurrenzgeschäft eingetreten, dies aber bei Vermeidung jener hohen Strafe durch den Engagementsvertrag untersagt war. Der oberste deutsche Gerichtshof sprach den Verurtheilten frei, weil jenes Vertragsgeding seiner Fassung und Intention nach nur den Provisionsreisenden verpflichten sollte, während der Dauer des Engagements für kein anderes Haus Geschäfte zu machen.

In einer nach dem franz. Zivilrechte zu beurtheilenden Sache hat das Reichs-Oberhandelsgericht die Praxis der obersten Gerichtshöfe in Frankreich, Baden, Rheinhessen und Belgien adoptirt und ein Börsen-Differenz-Geschäft für unklagbar erklärt. Damit dürfte dem verderblichen Börsenspiele ein wirksames Ziel gesetzt sein; dies war um so nöthiger, als seit einiger Zeit Agenten herumreisen und unerfahrene Leute zum Börsenspiele verleiten, bei denen letztere stets verlieren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juni. Die „N. Fr. Pr." schreibt: „Die gesammte klerikale Presse, mit alleiniger Ausnahme des „Volksfreund", kündigt den heftigsten Widerstand des Episkopats an, und es hat den Anschein, als ob gerade die Scheu vor der Möglichkeit eines Konflikts die Konflikte heraufbeschwören sollte. Der „Volksfreund" wird um seiner Friedensliebe willen verhöhnt. So schreibt der „Czech", daß, wenn das Organ des Wiener Erzbischofs „auch noch so entschieden für die Regierungspartei kämpfe, es damit doch nicht den unabänderlichen Verlauf der Dinge ändern werde". Er, der „Czech", hoffe, daß man dies bald erkennen werde. Und das „Vaterland" meint: „Wir glauben, daß sich in praxi die Konflikte eher ergeben werden als man denkt. In der Theorie aber braucht man nur die Enzyklika des hl. Vaters, die Erklärung des Episkopats vom 20. März und den Briefwechsel zwischen dem hl. Vater und den Kardinälen in Betracht zu ziehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß ein Konflikt fast unvermeidlich sein dürfte. Allerdings gewinnt es den Anschein, als werde die Regierung versuchen, den Kern der Gesetze durch ihre mildeste Handhabung in Vergessenheit zu bringen, bis sich diese Gesetze eingelebt haben werden."

In Ungarn soll die politische Thätigkeit noch anscheinend gegen die jahrelange Uebung selbst durch die Ernte nicht unterbrochen werden. Nach telegraphischen Berichten aus Pesth wird die Regierung dem Abgeordnetenhause mehrere Eisenbahn-Vorlagen unterbreiten; die Berathung der vielbestrittenen Wahlnovelle soll erst in der zweitnächsten Woche beginnen; ihr Abschluß ist noch gar nicht abzusehen.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 16. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß des Berichts im gestrigen Hauptblatt.)

Das Haus schreitet zur Berathung des vom Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf die Einführung des Reichs-Preßgesetzes betr. Bei der Berathung über Art. 1 wird von dem Berichterstatter die Frage angeregt, ob die Zuständigkeit der Bürgermeister zur Aburtheilung von Beleidigungen, die durch die Presse verübt wurden, auch noch neben dem § 29 des Reichs-Preßgesetzes, der die Gerichte zur Entscheidung über die durch die Presse begangenen Uebertretungen ausschließlich für zuständig erkläre, aufrecht erhalten bleibe. Die Kommission sei bei der Berathung von der bejahenden Ansicht ausgegangen.

Regierungskommissär Ministerialrath Dr. Bingner hält es für zweifellos, daß die bürgermeisteramtliche Kompetenz zur Aburtheilung von den durch die Presse begangenen Beleidigungen auch jetzt noch fortdauere, und begründet hierauf ausführlich in einer von dem Vorredner abweichenden Weise diese Anschauung. Der Gesetzentwurf wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

In der sich hierauf anschließenden Diskussion über den Gesetzentwurf die Bestimmung der Geldstrafen nach der Reichs-Markwährung betr. (Berichterstatter Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern) wird von Freiherrn v. Röder ausgeführt, daß er dem Gesetzentwurfe aus den Gründen, die er bezüglich des vorher berathenen Sportelgesetzes näher entwickelt habe, nicht zustimmen könne. Derselbe involvire eine Steuererhöhung von 1/6 und treffe insbesondere in Abs. 2 Art. 1 am härtesten arme Leute.

Ministerialrath Dr. Bingner erwiedert, daß er zunächst auf die allgemeinen Erwägungen, die bereits vom Großh. Staatsminister dem Vorredner bei Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der Sporteln ꝛc. in Zivilstaats-Verwaltungs- ꝛc Sachen entgegengesetzt worden seien, verweisen könne. Der Vorredner erblicke in dem Gesetzentwurfe eine Steuererhöhung, obgleich hier noch viel weniger, als bei den Sporteln, von einer Steuer die Rede sein könne. Ueberdies bleibe ja dem Richter stets die Ausmessung der Strafe innerhalb des gesetzlichen Rahmens, um dessen Regulirung nach dem neuen Münzsystem es sich hier allein handle, überlassen. Auch sei gerade in den Fällen des Abs. 2 von Art. 1 keineswegs eine Härte gegen die Feld- oder Forstfrevler enthalten, sondern durch die Erweiterung der Grenzlinie, bei der die höhere Strafbarkeit beginne, eine Milderung der bestehenden Gesetze herbeigeführt worden.

Nach einigen weiteren Bemerkungen zwischen den beiden Rednern über den Gesetzentwurf wird die Diskussion geschlossen, und erfolgt die Annahme des Gesetzes mit allen gegen eine Stimme (Frhr. v. Röder).

Ebenso wird auch der Gesetzentwurf die Aenderung des Gerichtssportel-Gesetzes betr. (Berichterstatter Prof. Dr. Behaghel) ohne Diskussion mit allen gegen die Stimme des Frhrn. v. Röder angenommen.

Hiemit erscheint die Tagesordnung als erschöpft.

Oberst Frhr. Wilhelm v. Gemmingen bittet wegen Dienstgeschäften um einen dreiwöchentlichen Urlaub, der demselben vom Hause bewilligt wird.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 11. Juni. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Um der hiesigen Schuljugend Gelegenheit zu billigem Gebrauche des Rheinbades in Maxau zu geben, wurde beschlossen, von großh. Generaldirektion die Ausgabe von Abonnements-Fahrbilleten für die Schüler auf dem Badzug Nachmittags 4 Uhr 20 Min. zu erbitten, auf deren Vorzeigen in der städtischen Badanstalt unentgeltlicher Besuch derselben durch die Schüler ihnen gestattet wird. Es wird hierdurch zugleich auch dem erwachsenen Badgästen eine Annehmlichkeit geschaffen, indem die späteren Züge und die Badanstalt weniger angefüllt sein werden. — Vom dem Gemeinde-, resp. Armenrathe wurde bei großh. Staatsbehörde die Genehmigung zur Annahme der durch Testament des Partikulier A. Schlotter angefallenen Erbschaft nachgesucht und nun auf Anfrage berichtet, daß man nicht beabsichtige, das Geldvermächtniß zur sofortigen Auszahlung zu bestimmen, sondern in einer Weise zu verwenden, daß es den Armen hiesiger Stadt dauernd zu gut kommt, etwa zur Erweiterung des Armenhauses oder auf ähnliche Weise, weil dadurch zugleich auch dem Erblasser ein bleibendes Andenken geschaffen werde. — Der Aufsichtsrath der Fortbildungsschule hat beschlossen, zur Ertheilung des Unterrichts folgende Lehrer in Vorschlag zu bringen. Für die 3 Mädchenklassen: die Hauptlehrer Mattes, Fuchs und Idler, und für die 5 Knabenklassen die Hauptlehrer Laub, Scheerer, Beideck, Philipp und Diebold. Diese Lehrer werden mit dem Rektor Prof. Specht Stunden- und Unterrichtsplan entwerfen. Der Gemeinderath stimmt diesen Beschlüssen bei. Vom Aufsichtsrath wird alsbald eine Aufforderung zum Anmelden der Schüler und Schülerinnen erfolgen; da der Unterricht nach den Sommerferien beginnen wird.

†† **Karlsruhe**, 15. Juni. Wir haben heute über zwei Sitzungen des naturwissenschaftl. Vereins zu berichten. Die Sitzung am 22. Mai brachte den Schluß des Vortrags des Hrn. Oberschulrath Frick über die Uhren auf der Wiener Welt-Ausstellung. Der Vortragende kam heute auf die Uhren mit Unruhe zu sprechen. Zunächst wurden die sogenannten Schiffuhren angeführt, d. h. gewöhnliche Hausuhren, die anstatt des Pendels einen Taschenuhren-Ankergang haben und darum in jeder Lage gehen, gewöhnlich aber an einer Wand aufgehängt werden. Dieselben waren in verschiedener Vollendung vom

Schwarzwald zur Ausstellung gebracht worden und werden gegenwärtig in großen Quantitäten angefertigt.

Eigentliche Schiffschronometer waren von der Schweiz, von Holland, von England und von Deutschland (Hamburg und Altona), jedoch nur in wenigen Exemplaren ausgestellt. Alle hatten cylindrische Spiralen, z. Th. mit Philipp'schen Endkurven; alle hatten selbstverständlich kompensirte Unruhen und einzelne (Kleftenberger aus London, Horü aus Amsterdam) Hilfskompension, worüber sich der Vortragende ausführlicher verbreitete. Kette und Schnecke fehlten nirgends. Alle waren offenbar sorgfältig gearbeitet und hatten Earnschaw'sche freie Hemmung, allein es waren ihnen keine offiziellen Dokumente über den auf einer Sternwarte beobachteten Gang beigegeben und eigene Beobachtungen darüber anzustellen, dazu fehlte es der Jury an der erforderlichen Einrichtung. Taschenchronometer waren eigentlich nur von der Schweiz ausgestellt, wo jährlich einige hundert gefertigt werden. Dieselben hatten theils platte, theils cylindrische Spiralen entweder mit der Bregum'schen oder den Philipp'schen Endkurven und es sollen sich nach der Aeußerung des Direktors der Sternwarte von Neuchatel besonders die letzteren bewährt haben. Die Unruhen waren stets kompensirt; Hilfskompensationen sind an Taschenuhren nicht wohl ausführbar. Die Hemmung war theils Earnschaw'sche freie, theils Ankerhemmung; einige hatten auch Kette und Schnecke. Die Schweiz hat in diesem Artikel seit der letzten Pariser Ausstellung offenbar entschiedene Fortschritte gemacht und die beigegebenen offiziellen Gangtabellen der Sternwarten in Neuenburg und Genf wiesen nach vierwöchentlichen Beobachtungen bei einzelnen nur einen mittleren täglichen Fehler von 0,1 Sekunden nach, bei einem täglichen Vor- und Nachgang von 0,4 Sekunden. Die Preise steigen aber auch (Goldgehäuse vorausgesetzt) von einigen hundert bis fünfzehnhundert Franken.

Eigentliche Taschenuhren für den gewöhnlichen Gebrauch waren nur von der Schweiz, Frankreich (Umgegend von Besançon) und Deutschland (Lange und Söhne in Glashütte, Sachsen) ausgestellt; sie waren meist mit Ankergang und Cylindergang versehen und hatten Preise je nach der mehr oder weniger sorgfältigen Ausführung und Ausstattung von 20 Franken an bis 500 Franken. Deutschland und Besançon fertigen meist nur Taschenuhren zu billigeren Preisen an. Unter den ausgestellten Schweizer Uhren waren viele Repetiruhren auch mit Minutenrepetition, ebenso solche mit stehenden Sekunden; auch sogenannte Beobachtungsuhren fehlten nicht, d. h. Uhren mit doppeltem Sekundenzeiger, von denen der eine auf einen Druck stehen bleibt und nach gemachter Beobachtung auch der zweite angehalten werden kann; beide springen dann auf einen dritten Druck wieder zusammen und gehen gemeinschaftlich weiter. Auch einige andere Einrichtungen für den gleichen Zweck waren ausgestellt, allein alle waren nur Wiederholungen von bekannter Konstruktion. Auch solche mit korrigirtem Kalender waren zahlreich vertreten. Die Schweiz hatte auch eine große Ausstellung von Uhrenbestandtheilen und Uhrenmacher-Werkzeugen gebracht, sie versieht damit bekanntlich einen großen Theil von Europa, sowie denn auch die meisten Rohwerke für Taschenuhren aus dem Thale von Jour und aus Valtrovers bezogen werden.

Die Uhrenfabrikation in der Schweiz beruht auf vollkommenster Arbeitstheilung auch dann, wenn in einer Fabrik die ganze Uhr fertig gestellt wird; sie liefert nach offiziellen Angaben jährlich an 200,000 Stück.

An Spielereien aller Art fehlte es nicht, allein trotz mancher Angaben an neuen, wirklich praktischen Erfindungen.

In der Sitzung am 5. Juni hielt vorerst Hr. Professor Birnbaum einen Vortrag über das jetzt vielfach in die Sodafabrikation eingeführte Ammoniakverfahren. Er schilderte zunächst die bis jetzt übliche, 1789 von Leblanc erfundene Methode der Sodafabrikation, zeigte, wie diese mit den verschiedensten Zweigen der chemischen Industrie (z. B. mit der Fabrikation von Chlorkalk, Superphosphaten, Bariumpräparaten, Theerfarben ꝛc.) so innig verknüpft sei, daß man sie geradezu als Mittelpunkt der chemischen Technik betrachten könnte. Wenn man trotzdem von dieser seit fast 100 Jahren ohne wesentliche Aenderung benutzten Methode abzugehen beginne, so würde sie sehr bedeutende Uebelstände mit sich führen. Es wurde gezeigt, daß solche Uebelstände namentlich in einer Belästigung und Schädigung der Nachbarschaft durch die Verbreitung von schwefliger Säure und von Salzsäure in der Luft, durch Infiltration des Bodens durch die Sodarückstände bestehen, daß aber diese Auslaugerückstände auch die ganze Menge des Schwefels, die in Form der theuern Schwefelsäure in der Fabrik benutzt wurde, als ziemlich werthloses Schwefelcalcium enthalten. Allerdings sei durch Vervollkommnung der Kondensationsvorrichtungen das Entweichen der flüchtigen Säuren erschwert. Man habe durch Anwendung der Methoden, nach denen Schwefel aus den Sodarückständen wiedergewonnen werden könnte (namentlich durch die Methode von Schaffner) die Sodarückstände zu beseitigen und zu verwerthen gesucht, aber diese Methoden könnten augenblicklich nur bei gewissen Preisverhältnissen benutzt werden und genügten auch dann nach dem Urtheile kompetenter Techniker nicht, um jede Belästigung der Arbeiter und der Nachbarschaft zu umgehen.

Der Vortragende beschrieb sodann das neue Ammoniakverfahren. Dasselbe wurde zuerst 1838 von Dyar und Hemming in England betrieben, 1854 wurde dieselbe Methode (unter Anwendung eines neuen Apparats) den Fabrikanten Türck und Möring in Frankreich patentirt); zur allseitigen Anerkennung jedoch kam das Verfahren erst, nachdem Solvay in Couillet bei Brüssel einen Apparat konstruirt hatte, der 1872 auch für Baden patentirt wurde. Die Methode beruht darauf, daß Kochsalz, Ammoniak und überdünnige Kohlensäure, wenn sie bei Gegenwart von Wasser auf einander einwirken, Chlorammonium und Natriumbicarbonat liefern. Letzteres, ein in Wasser ziemlich schwer lösliches Salz, scheidet sich krystallinisch ab, wird von der Chlorammoniumlösung durch Filtration getrennt und dann durch Erhitzen in Natriumcarbonat (calcinirte Soda) und Kohlensäure gespalten. Die Kohlensäure wird benutzt, um neue Quantitäten von Bicarbonat zu erzeugen, die Lösung von Chlorammonium aber durch Erhitzen mit Kalk oder Magnesia auf Ammoniak verarbeitet, welches wieder in die Fabrikation zurückkehrt. Die Apparate, welche Solvay zur Durchführung dieser Prozesse benutzt, werden durch Zeichnungen erklärt.

Der Vortragende zeigte schließlich, daß diese Methode der Sodafabrikation ganz ohne Abfälle betrieben werden könne, daß sie die Nachbarschaft der Fabriken in keiner Weise schädige, daß sie an Stelle der theuren Oefen, die jetzt in den Sodafabriken benutzt würden, billigere Apparate aus Eisenblech setze; alles Gründe, die dahin wirken, das Leblanc'sche Verfahren der Sodafabrikation durch den Ammoniakprozeß zu ersetzen.

Auf eine Anfrage des Hrn. Hofrath Grashof macht alsdann Hr. Professor Meidinger einige Mittheilungen über die Entwicklung, welche die Windhauser'sche Luft-Eismaschine genommen habe. Bereits vor drei Jahren hatte der Redner gelegentlich eines größeren Vortrags über die verschiedenen Formen von Eismaschinen für technischen Gebrauch über dieses damals noch neue System berichtet. Inzwischen sind mehrere derartige Maschinen in Deutschland in praktischen Gebrauch gekommen, vorerst nur in Bierbrauereien, eine ganz in unserer Nähe, in Pfungstadt bei Hildebrand. Die dort von den Agenten Nehrlich u. Cie. in Frankfurt a. M. aufgestellte Maschine besitzt zwei Cylinder, einen für Kompression und einen für Expansion der Luft, weiter einen senkrechten Röhrenkessel als Kühler. Die in dem Kompressionscylinder verdichtete und dadurch stark erhitzte Luft wird in dem Kühler durch frisches Wasser auf die Grundwasser-Temperatur gekühlt, von da gelangt sie in den Expansionscylinder und indem sie sich hier stark ausdehnt, erniedrigt sie ihre Temperatur in einem ähnlichen Verhältniß, wie sie durch die Kompression erhöht wurde. Aus dem Expansionscylinder gelangt die in Wirklichkeit bis nahe 40° C. erkaltete Luft entweder in Apparate zum Gefrieren von Wasser oder direkt in den Lagerkeller. Zum Betrieb der in Pfungstadt aufgestellten Maschine, welche stündlich 2500 Kubikmeter kalte Luft liefert, ist eine Dampfmaschine von 40 Pferden erforderlich. Man ist mit den Leistungen daselbst sehr zufrieden; namentlich wird gerühmt, daß durch das fortwährende Einblasen frischer Luft eine vortreffliche Ventilation und Austrocknung der Keller bewirkt werde; es wird beabsichtigt, während der warmen Jahreszeit auch die Gährlokale durch die kalte Luft zu kühlen und für das Gähren geeignet zu machen. Für diese Zwecke, vielleicht auch für das Ventiliren und Kühlen von Versammlungsräumen, Hospitälern ꝛc. wird die Luft-Eismaschine vorzugsweise geeignete Verwendung finden; zur Konzentrirung der Kälte in der Form von Eis ist sie weniger tauglich, da sie hier der Ammoniakmaschine in der Leistung zu sehr nachsteht; bei gleichem Brennstoffaufwand gibt sie noch nicht die halbe Menge Eis.

✝ Karlsruhe, 16. Juni. Die Tagesordnung für die Schwurgerichts-Sitzung des II. Vierteljahres 1874 für den Kreis Karlsruhe ist folgende:

1) Montag, 22. Juni Morgens 9 Uhr: Anklage gegen Johann Hornung von Lichtenthal wegen Betrugs und Fälschung. 2) Dienstag, 23. Juni, a. Morgens 8 Uhr: Anklage gegen Karoline Löliger von Pratteln wegen Mordversuchs und Diebstahls; b. Nachmittags 3 Uhr: 3) Anklage gegen Josef Seiler von Zell wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. 4) Mittwoch, 24. Juni, a. Morgens 8 Uhr: Anklage gegen Gottfried Friedrich Kemppel von Urach wegen Todtschlags; b. Nachmittags 3 Uhr: 5) Anklage gegen Lorenz Schneider von Wurmberg wegen Brandstiftung. 6) Donnerstag, 25. Juni, a. Morgens 8 Uhr: Anklage gegen Albert Schmitt von Billigheim wegen Todtschlags; b. Nachmittags 3 Uhr: 7) Anklage gegen Elias Zimmermann von Hohenwettersbach wegen Blutschande. 8) Freitag, 26. Juni, Morgens 8 Uhr: Anklage gegen Jakob Beck von Pforzheim wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg. 9) Samstag, 27. Juni, a. Morgens 8 Uhr: Anklage gegen Johann Hartmann von Heidelsheim wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg; b. Nachmittags 3 Uhr: 10) Anklage gegen Adolf Pfeiffer von hier wegen Unterschlagung und Fälschung im Amt.

4 Mannheim, 15. Juni. (Schwurgericht.) Anfechtungen öffentlicher Wahlen kommen häufig vor, seltener aber dürfte der Fall sein, daß aus dem Schooße der unterlegenen Partei eine Anfechtung deßhalb erhoben wird, weil von ihren eigenen Anhängern Stimmen gekauft worden seien. Eine solche Anzeige und Einsprache wurde nach der jüngsten Gemeinderaths-Wahl zu Binau Seitens der unterlegenen Partei (Dollinger) erhoben und hatte eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Stimmenkaufs nach § 109 d. R.St.G.B. zur Folge. Feldhüter Neureuther wurde beschuldigt, seine Stimme um 5 fl. verkauft zu haben; er gestand auch zu, nach der Wahl diesen Betrag erhalten zu haben, wies sich aber aus, daß er ganz anders gestimmt hatte, als ihm zugeredet worden war. Handelsmann Edheimer sollte dadurch erkauft worden sein, daß drei andere Wähler sich ihm gegenüber verpflichteten, die Kosten in einer kleinen Streitsache zwischen ihm und der israelitischen Gemeinde zu übernehmen. Fünf Anhänger der Partei Dollinger waren des Stimmenkaufs und eine Wirthsfrau der Beihilfe angeklagt. Der Beweis ruhte im Wesentlichen auf den Angaben der Angeklagten selbst vor dem Verwaltungsbeamten, welche sie in der gerichtlichen Untersuchung bedeutend rektifizirten. Die Vertheidigung bestritt aber auch mit Erfolg das Vorhandensein des Thatbestandes, so daß sämmtliche Angeklagte freigesprochen wurden. Der Fall dürfte übrigens doch dazu beitragen, in Binau und anderwärts die Parteien etwas sorgfältiger in der Auswahl ihrer Mittel zu machen. — Kaplan P., der Beleidigung eines Mitgliedes des Großh. Hauses, verübt in einer Wirthshaus-Gesellschaft, angeklagt, wurde von der Anklage freigesprochen. Ein schon 29 mal, darunter einige Mal wegen ähnlicher Vergehen bestrafter Tuchmacher, Georg Bartmann von Beerfelden, erhielt wegen Majestätsbeleidigung, verübt in Eberbach, sechs Monate Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 15. Juni. Gestern Abend zog der hier ansässige Trödler Bender in der Brauerei zum Rothen Löwen plötzlich einen sechsläufigen Revolver aus der Tasche und feuerte denselben auf seine eigene Tochter Rosa ab, die in der Brauerei als Schenkmädchen diente. Die Getroffene ward in der linken Seite erheblich verwundet und sofort in das Spital verbracht. Einem Selbstmordversuche des Bender wehrten dann die anwesenden Gäste und bewirkten dessen Verhaftung. Die Unzufriedenheit des Bender mit dem Dienstverhältniß seiner Tochter soll die Ursache dieses unnatürlichen Schrittes sein.

— In wie erheblichem Maße der Gebrauch der Korrespondenzkarten zunimmt, ergibt u. A. die Thatsache, daß nach der neuesten Statistik die Anzahl der im Reichs-Postgebiete täglich zur Versendung kommenden Postkarten gegenwärtig bereits über 100,000 Stück beträgt. Im vorigen Jahre belief sich dieselbe auf 60,000 Stück täglich. Die aus diesem Verkehrszweige resultirende Jahreseinnahme beträgt 600,000 Thaler.

— Nancy, 9. Juni. Die großartigen Verbesserungsarbeiten, die von der Regierung beschlossen wurden, haben am Rhein-Marnekanal begonnen. Der Tiefgang der Schiffe wird dadurch 2 Meter sein können, während derselbe bis jetzt nur 1,60 hatte. Diese Verbesserungen konnten Dank der Wassermasse gemacht werden, die uns der neue Saone-Moselkanal zugeführt hat.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 16. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni 84½, per Septbr.-Oktbr. 79¼. Roggen per Juni-Juli 59¼, per Septbr.-Oktbr. 56⅛. Rüböl per Juni-Juli 20, per Septbr.-Oktbr. 20 7/12. Spiritus per Juni-Juli 24 Thlr. 4 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 24 Sgr.

Breslau, 15 Juni. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Juni 23 5/12, per August-Septbr. 23¾, per Sept.-Oktbr. 22⅛. Weizen per Juni 90. Roggen per Juni 64, per Juli-August 58¾, per Septbr.-Oktbr. 56. Rüböl per Juni 19¼, per Sept.-Okt. 19¾. Zink fest.

† Stettin, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni 85, per Juni-Juli 84½, per Sept.-Okt. 78. Roggen per Juni-Juli 56, per Juli-August 55, per Septbr.-Oktbr. 54¾. Rüböl 100 Kil. per Juni-Juli 18 5/12, per Septbr.-Oktbr. 19⅛. Spiritus loco 23¾, per Juni-Juli 23⅚, per Juli-August 23 11/12, per Septbr.-Oktober 22½ bez.

† Köln, 16. Juni. Schlußbericht. Weizen fester, effektiv hiesiger 9 7/12 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 16 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 19½ Sgr. Roggen besser, eff. fremder 6 Thlr. 15 à 7½ Sgr., per Juli 5 Thlr. 23½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl fester, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 9 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 3 Sgr.

† Hamburg, 16. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. — G., per August-Sept. 240 G., per Sept.-Okt. 235 G. Roggen per Juli-Aug. 175 G., per August-Sept. 170 G., per Septbr.-Okt. 169 G.

Mainz, 16. Juni. Weizen matter, per Juli 15 fl. 25 kr., per Novbr. 14 fl. — kr. Roggen ruhig, per Juni 10 fl. 54 kr., per Juli 10 fl. 42 kr., per Nov. 10 fl. 3 kr. Hafer niedriger, per Juli 10 fl. 50 kr., per. Nov. 9 fl. 48 kr. Rüböl unveränd., per Okt. 19 fl. 57 kr. Raps per Sept. 17 fl. 35 kr.

C.L. Paris, 15. Juni. Mit der heutigen Erklärung auf die Medioprämien fiel eine starke Baisse der italienischen Rente zusammen. Dieselbe schloß 66.60, d. i. ¾ Fr. niedriger als am Samstag. Als Grund wußte man anzugeben, daß das von Hrn. Minghetti vorgelegte Budget ein Defizit nicht von 125 Millionen, wie man angekündigt hatte, sondern von 176 Millionen ausweise; doch mögen wohl auch die Anstrengungen der Prämienschuldner an dieser scharfen Reaktion ihren Theil gehabt haben. Türken notirten der Reihe nach 46.10, 45.25 und zuletzt 45.70. Zwei mächtige Strömungen und Gewalten bekämpfen sich in diesem Papier, und der kleine Spekulant bezahlt die Zeche. Die Baissiers wußten zu erzählen (man darf sich nur wundern, warum diese Ente erst jetzt auftaucht), daß der Sultan Berliner Eingebungen gehorchte, als er die Pariser Konventionen mit einer Entschiedenheit verwarf, welche keiner Hoffnung auf eine nachträgliche Verständigung mehr Raum gebe. Französische Renten in Erwartung eines befriedigenden Ausgangs der parlamentarischen Krisis sehr fest: 5proz. 94.75, 3proz. 59.95. Spanische Extérieure 18 11/16. Banque ottomane in neuer Baisse 613; der Juli-Coupon der türkischen Rente wurde in der Coulisse mit 2 Proz. Verlust offerirt. Banque de Paris 1100, österr. Staatsbahn 720, Lombarden 313, österr. Domänen-Pfandbriefe sehr beliebt 280.

† Paris, 16. Juni. Rüböl per Juni 81.—, per Juli-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 83.50. Mehl 8 Marken, per Juni 82.—, per Juli-August 78.25, per Septbr.-Dezbr. 67.25. Weizen per Juni 38.25, per Juli-August 34.50. Zucker 88° disponible 59.—. Spiritus per Juni 63.50.

Amsterdam, 16. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 336. Roggen loco ruhig, per Juli 207, per Oktbr. 202. Rüböl loco 35, per Herbst 35½, per Mai 1875 36¾. Raps loco —, per Herbst 376.

Antwerpen, 15. Juni. Weizen hielt sich auf Samstags-Preisen, roth amerikan. Sommer- 34½, roth poln. Odessa 34¼, weißer kaliforn. 37½ per 100 Kil. bez. — Roggen unverändert, Petersb. frs. 22¼, bez.. Gerste behauptet, Donau frs. 22¾ bez. Hafer ohne Aenderung. — Raff. Petroleum steigend; blank disp. Juni frs. 28—28½ bez., 28½ Br., August 29½ Br., Sept.-Dez. 31 bez., 31½ Br.. — Amerik. Schmalz fest aber ruhig, Marke Wilcox disp. im Detailhandel fl. 30¾ bis 30⅞, schwimmend auf pr. „Gazelle" auf fl. 30¾ gehalten. — Amerikan. Speck still, long middles notiren frs. 114—115, short middles frs. 116.

✝ London, 15. Juni. [City-Bericht.] Der Bericht des „Stock-Exchange Clearing House" für die so eben beendeten 14 Tage weist nach, daß der geklärte Gesammtbetrag sich auf 33,731,000 Pfd. Sterl. und 16,850 Aktien (Lombards) beläuft, gegen 42,170,000 Pfd. Sterl. und 22,260 Aktien in der vorhergehenden Abrechnung. Die Anzahl der Mitglieder hat sich von 79 auf 87 gehoben. Diese Zahlen zeigen eine Abnahme im Vergleich mit den vorhergegangenen vierzehn Tagen; der Handel mit dem Egyptischen Anlehen von 1873 war jedoch sehr beträchtlich. Der Betrag stellt sich auf nicht weniger als 1,506,500 Pfd. Sterl.

Diskontmarkt: Großer Vorrath von Geld; kurze Wechsel wurden nicht unter 2½ Prozent eskomptirt.

Fondsbörse: Ruhig und ziemlich fest. Die Ablehnung der Sadyk-Pascha-Anleihe von Seiten der türkischen Regierung machte einen günstigen Eindruck, ohne jedoch zu einem nennenswerthen Geschäfte in Türkischen Papieren zu führen; man weiß, daß die Schwierigkeiten der türkischen Regierung unübersteiglicher Natur sind, und ist auf der Hut; zwar fühlt man, daß die türkische Regierung der Hilfe absolut benöthigt ist, allein an's Selberhelfen denkt Niemand. Franzosen unverändert. Mexikaner und Peruaner ¼ Prozent höher. Spanische 3 Prozent 1/16 Prozent niederer.

Liverpool, 16. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 5/16, Middling Orleans 8½, Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5½, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5⅜, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8 6/16, Middl. Fair Dholl. 5¼, Middl. Dholl. 4¾, Good middl. Dholl. 5. Good Fair Oomra 6⅛. Matt.

Neu-York, 15. Juni. Goldagio 110⅞. London 4,82. Baumwolle middling Upland 18 cs. Petroleum Standard white 13¼ cs. Mehl extra State D. 6,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,48. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000 Ballen.

Bremen, 12. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Amerika", Kapitän F. Himbeck, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach Neu-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Neu-York, 13. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapitän J. C. Meyer, welches am 30. Mai von Bremen und am 2. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

16. Juni.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	750.7 mm	9.4	100	SW.	bedeckt	Regen, kühl.
Mtgs. 2 „	752.2 mm	14.0	66	„	„	kühl.
Nachts 9 „	754.2 mm	12.0	79	SO.	s. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

G.898. Nr. 416. Amtsbezirk Konstanz. Gemeinde Bohlingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiemit

1) an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2) widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung erneuerten Einträge gestrichen werden;
3) wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Bohlingen, den 15. Juni 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister C. Riedlinger. Mayer, Rathschreiber.

G.935. Gemeinde Weiler.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge der Gemeinde Weiler mit Bettnang im Amtsgerichtsbezirk Radolfzell betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 über öffentliche Mahnung bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher ergeht hiemit

1. an sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher unserer Gemeinde (einschl. Bettnang) eingeschrieben Einträge, insofern dieselben noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. das Verzeichniß über die in den Grund- und Pfandbüchern befindlichen Einträge, welche über 30 Jahre alt sind, liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Weiler, den 15. Juni 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Bölli. Rathschreiber Graf.

G.945. Obermünsterthal.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Obermünsterthal, Amtsgerichtsbezirks Staufen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- und V.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Obermünsterthal, den 15. Juni 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Gutmann. Ludwig Becker, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.930. Nr. 3285. Freiburg. Heinrich Amsink, Kaufmann in Hamburg, und Julius Amandus Heeren's Erben in München haben dahier folgende Klage erhoben:

Karl Heeren und dessen Ehefrau Maria, geb. Brunner, haben von den Klägern unterm 6. April d. J. ein Darlehen von 4000 fl., verzinslich zu 5 %, erhalten, zu dessen Sicherheit dieselben das Wirthshaus zum Adler in Warmbach, den dazu gehörigen Hausplatz, sowie 2 Morgen Gras- und Baumgarten daselbst, gemäß Eintrag zum Pfandbuch Warmbach vom 26. Mai 1873, Band VI, Nr. 184, verpfändeten. Besagte Realitäten seien unterm 25. Juni 1873 durch Kauf (Grundbuchs-Eintrag de dato Wormbach, den 2. Juli 1873, Band VII, Nr. 123, S. 187) von den Heeren'schen Eheleuten auf den jetzigen Beklagten übergegangen.

Da die Darlehensforderung der Kläger noch nicht getilgt ist, so verlangen dieselben nun auf Grund der L.R.S. 2166 und 2168, daß der Beklagte entweder die eingeklagten 4000 Gulden nebst 5 % Zinsen vom 6. April d. J. an die Kläger bezahle, oder die oben bezeichneten Liegenschaften ohne Vorbehalt abtrete.

Zur Verhandlung der Klage ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. September d. J., Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt und werden hiezu der kläg. Anwalt Weckerle und der an unbekannten Orten abwesende Beklagte geladen, Letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, und unter dem Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen werden, der beklagte Theil mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuch der Kläger, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen im Großherzogthum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst geschehen sollen, anher namhaft zu machen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an hie diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 10. Juni 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rotteck.
Wittmer.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.908. Nr. 11,713. Offenburg. Der Großh. Domänenfiskus, die kath. Pfarrei und die Kirchspielsgemeinde zu Gengenbach besitzen in dortiger Gemarkung schon seit unvordenklicher Zeit nachbenannte Liegenschaften:

I. Amtskassenetat. Domänenfiskus.

a. Der westliche Theil des ehemaligen Klostergebäudes, das nachmalige Amts- und Amtsgerichtsgebäude mit Antheil am innern und äußern Hofplatz, grenzt gegen Norden an die Kirchspielsgemeinde, gegen Süden an das Großh. Domänenärar, gegen Westen an die Stadtgemeinde und gegen Osten an die Pfarrei. Grundstücknummer 191 mit 27 Ar 27 Q.Met.
b. Garten mit Vorplatz und Wasserbehälter, nördlich die Gemeinde mit Weg und Bach, südlich und östlich die Kirchspielsgemeinde und westlich Xaver Schweiß, August, Anna und Josef Göppert. Grundstücknummer 192 mit 40 Ar 75 Q.Met.
c. Die Remise, angrenzend vornen an die öffentliche Straße, hinten an den Amtsgarten, einers. an Josef Göppert und anders. an Xaver Schweiß, nun Konstantin Schweiß.
d. Das Schulhaus mit Antheil am innern und äußern Hofplatz, nördlich Hofantheil der Kirchspielsgemeinde u. südlich, westlich und östlich die Pfarrei. Grundstücknummer 188 mit 8 Ar 95 Q.Met.
e. Das Wohngebäude des domänenärarischen Güteraufsehers, Scheuer und Holzplatz des ersten Hauptlehrers mit Hofplatz und Garten und dazu der ganze untere Klosterhof mit folgender Begrenzung: gegen Norden der Amtskassenetat und die Pfarrei, gegen Süden die Stadtgemeinde und Karl Pfaff, gegen Westen die ehemaligen Klostergebäude, die Mühle, Bäckerei, Beschließerei, Schreinerei und Schlosserei und gegen Osten die Pfarrei. Grundstücknummer 185 und 185 2.

Flächengehalt
von Nr. 185 17 Ar 58 Q.M.
„ Nr. 185 2 3 „ 12 „
zusammen 10 Ar 70 Q.M.

II. Pfarrei Gengenbach.

a. Pfarrhaus mit Antheil am innern und äußern Hofplatz.
b. Scheuer und Stallung mit Hofraum und anstoßendem Garten, welches zusammengrenzt gegen Norden an den Garten des Hauptlehrers und die Kirche, gegen Süden an das Gartengeländ des Karl Pfaff, August Baier, Gustav Dürr, Peter Just, August, Anna und Karl Nesselhauf Ww., gegen Westen an das frühere Amtsgerichtsgebäude, die Scheuer und den Holzschopf des Hauptlehrers und an die Hofraithe des domänenärarischen Güteraufsehers und gegen Osten an Gärten der Pfarrei und der Stadtgemeinde. Grundstücknummer 187.

Flächengehalt von a und b 44 Ar 46 Q.M.

III. Kirchspielsgemeinde.

Die Kirche mit Antheil am innern und äußern Hofraum, grenzt gegen Norden an den Amts- und an den ehemaligen Prälatengarten, gegen Süden an das Amtsgebäude, die Pfarrei und Schule, gegen Westen an den oberen Klosterhof und gegen Osten an den ehemaligen Prälatengarten und an den Garten des Hauptlehrers. Grundstücknummer 190.

Alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

Offenburg, den 23. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

G.897. Nr. 5154. Kork.

In Sachen
der Gemeinde Eckartsweier
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich der Gemeinde Eckartsweier gehörigen Liegenschaften auf dortiger Gemarkung dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Eckartsweier gegenüber verloren gehen.

1.

Lagerbuch Nr. 52. 6 Ar 39 Meter Hofraithe, auf welcher ein einstöckiges Oekonomiegebäude (Gemeindewaghaus, Spritzenhaus) steht, im Ortsetter, neben Michael Oertel und Michael Banß 11, Gastwirth.

2.

Lagrb. Nr. 62. 95 Meter Hofraithe im Ortsetter, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus (Wachthaus), neben der Ortsstraße und David Hörter I. Erben.

3.

Lagrb. Nr. 76 und 77. 5 Ar 57 Meter Hofraithe und Garten im Ortsetter, neben Jakob Hetzel 3. und Ortsstraße, mit darauf stehendem Wohn- und Oekonomiegebäude.

4.

Lagrb. Nr. 125. 68 Meter Hofraithe im Ortsetter, neben Gemeindeweg und Johannes Sänger.

5.

Lagrb. Nr. 364. 1 Hektar 36 Ar 62 Meter Wiesen im Mährel, neben Aufstößer und David Hörter.

6.

Lagrb. Nr. 398. 11 Hektar 35 Ar 26 Meter,
a. 15,813 Meter Wiesen,
b. 34,911 „ Weide,
c. 1,746 „ Ackerland,
d. 57,123 „ „
e. 3,933 „ Weg und Graben,
zus. 113,526 Meter in der Leimengrub, neben Johann Michael Mehne und Aufstößer einers., anders. neben Gemeindegut Willstätt und Aufstößer.

7.

Lagrb. Nr. 399. 88 Ar 11 Meter Ackerland auf der Holzmatt, neben Gemeindegut Willstätt und Gemarkungsgrenze.

8.

Lagrb. Nr. 421. 66 Ar 87 Meter Ackerland allda, neben Aufstößer und Johann Hetzel 6.

9.

Lagrb. Nr. 445. 1 Hektar 62 Ar 27 Meter,
a. 15,282 Meter Ackerland,
b. 945 „ Weg im Lochmättel, neben Großh. Domänenärar und Aufstößer.

10.

Lagrb. Nr. 801. 10 Ar 25 Meter,
a. 918 Meter Wiesen,
b. 107 „ Gewässer im Obergrütt, neben Aufstößer und Gemarkungsgrenze.

11.

Lagrb. Nr. 1050 und 51. 8 Hektar 17 Ar 72 Meter,
a. 68,571 Meter Ackerland,
b. 10,224 „ Wiesen,
c. 2,977 „ Weg auf den Bannstöcken, einers. die Vizinalstraße nach Kehl und Gewann Schneig, anders. die Gewann Dahlmatt und die Schutter.

12.

Lagrb. Nr. 1053. 12 Ar 59 Meter Wiesen auf der Dohlmatt, einers. Theobald Anselm Wittwe von Altenheim, anders. die Schutter.

13.

Lagrb. Nr. 1060. 16 Hektar 61 Ar 40 Meter,
a. 157,905 Meter Ackerland,
b. 8,235 „ Weg und Gräben im Halloh, einers. die Gewann Margrethenwald, anders. die Gewann Scheuermatt.

14.

Lagrb. Nr. 1060. 45 Hektar 68 Ar. 04 Meter,
a. 377,091 Meter Ackerland,
b. 20,043 „ Wiesen,
c. 14,301 „ Weidfeld,
d. 32,598 „ Wiesen,
in a. 11,637 „ Weg,
in c. 1,134 „ „
zus. 456,804 Meter im Halloh, einers. die Gemarkung Marlen, anders. die Gewann Gramatt und Hellmatt.

15.

Lagrb. Nr. 1390 a. 50 Ar 99 Meter Wiesen im Burgweier, einers. die Schutter, anders. Straße nach Marlen.

16.

Lagrb. Nr. 1397. 1 Hektar 22 Ar 67 Meter Wiesen im Großenbühl, einers. Gemeindeweg, anders. Großh. Kameral-Domänenärar.

17.

Lagrb. Nr. 1416. 16 Ar 17 Meter Wiesen auf der Gensmatt, einers. Johann Urban II., anders. die Schutter.

18.

Lagrb. Nr. 1417. 2 Hektar 58 Ar 66 Meter,
a. 6246 Meter Wiesen,
b. 19,620 Meter Hanfrötze, auf der Hanfrötze, einers. die Schutter, anders. Gemeindeweg.

19.

Lagrb. Nr. 1420 a. 3 Ar 52 Meter Wiesen auf der Rittelmatt, einers. Jakob Jockers, anders. neben Johann Böttler von Altenheim.

20 a.

Lagrb. Nr. 1420 f. 10 Ar 40 Meter Weg auf der Rittelmatt, einers. Aufstößer, anders. Gemeinde und Aufstößer.

20 b.

Lagrb. Nr. 1420 1. 2 Hektar 10 Ar 19 Meter Wiesen auf der Rittelmatt, beiders. neben Aufstößer.

21.

Lagrb. Nr. 1256. 72 Ar 99 Meter Wiesen hinter den Gärten, einers. die Schutter, anders. Georg Lutz II. Wittwe.

22.

Lagrb. Nr. 1355. 3 Hektar 8 Ar 97 Meter Wiesen auf der Unterschuttermatt, beiders. Aufstößer.

23.

Lagrb. Nr. 1514. 25 Ar 47 Meter Wiesen auf dem Frohrott, einers. Gemeindeweg, anders. Gemeindewald.

24.

Lagrb. Nr. 1515. 3 Ar 51 Meter Wiesen auf der Stöckmatt, einers. Gemeindeweg, anders. Gemeindewiesen von Hesselhurst.

25.

Lagrb. Nr. 1600. 10 Ar 86 Meter Wiesen auf der obern Schuttermatt, einers. Johann Rinkel von Altenheim und Joh. Keck von Willstätt, anders. Gemeindewiesen von Hesselhurst.

26.

Lagrb. Nr. 1605. 12 Hektar 96 Ar 72 Meter Wiesen im Ried, einers. Gemeindewiesen von Hesselhurst und aufstoßende Privatwiesen, anders. Gemarkungsgrenze.

27.

Lagrb. Nr. 1716. 2 Hektar 3 Ar 94 Meter,
a. 11,79 Meter Ackerland,
b. 17,190 „ „
c. 2,025 „ Wiesen,
zus. 20,394 Meter, in der Dunau, einers. Aufstößer, anders. die Schutter.

28.

Lagrb. Nr. 1839. 2 Hektar 37 Ar 24 Meter,
a. 22,500 Meter Ackerland,
b. 1,224 „ Güterweg,
zus. 23,724 Meter auf der Kleinhelmhurst, einers. Andreas Beinert II. und Aufstößer, anders. Jakob Hetzel II.

29.

Lagrb. Nr. 1876. 64 Hektar 65 Ar 42 Meter,
a. 641,520 Meter Wald,
b. 5,022 „ Weg,
zus. 646,542 Meter, in der Gewann Spitmerinen-Eck, Lange-Kupp und Helmhurster-Schlag, einers. Gemarkungsgrenze, anders. Gemeinde- und Privat-Ackerland und Wiesen und Gemarkungsgrenze.

30.

Lagrb. Nr. 1946. 4 Hektar 37 Ar 40 Meter,
a. 39,600 Meter Wald,
b. 2,835 „ Weg und Oedung,
c. 1,305 „ Wasserfläche,
zus. 43,740 Meter im Hundsfeld, einers. Privatwald und Ackerland, anderseits Gemarkungsgrenze.

31.

Lagrb. Nr. 16. 1 Ar 39 Meter Fußweg im Ortsetter, einers. Johann Georg Walter, anders. Georg Lutz 6.

32.

Lagrb. Nr. 21. 2 Hektar 35 Ar 80 Meter,
a. 20 Ar 79 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst im Ortsetter,
b. 35 Ar 27 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst, im Ortsetter,
c. 27 Ar 99 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst, im Ortsetter,
d. 69 Ar 57 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst, im Spittloh,
e. 18 Ar 72 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst, in der Gewann Bannstöcke und Dahlmatt,
f. 63 Ar 36 Meter Vizinalstraße von Kehl nach Hesselhurst, in der Gewann Hinter den Gärten, beiderseits Aufstößer.

33.

Lagrb. Nr. 22. 2 Ar 12 Meter Weg im Ortsetter, einers. Johann Baaß 7., anders. Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

34.

Lagrb. Nr. 41. 98 Ar 82 Meter,
a. 20 Ar 70 Meter Vizinalstraße nach Willstätt, im Ortsetter,
b. 41 Ar 34 Meter Vizinalstraße nach Willstätt, an der Leimengrub und Holzmatt,
c. 36 Ar 81 Meter Vizinalstraße nach Willstätt, Gewann Obergrütt und Rößmatt, beiderseits Aufstößer.

35.

Lagrb. Nr. 58. 52 Meter Weg (Einfahrt) im Ortsetter, einers. Jakob Walter 13, anders. David Hörter Kinder.

36.

Lagrb. Nr. 64. 97 Meter Weg (Einfahrt) im Ortsetter, einers. Jakob Walter 10. und Michael Urban Wittwe, anders. Michael Hetzel 5. und Michael Walter 12.

37.

Lagrb. Nr. 78. 1 Hektar 14 Ar 27 Meter Vizinalstraße nach Marlen,
a. 690 Meter im Ortsetter,
b. 6336 „ im Burgweier und Großenbühl,
c. 4401 „ im Ried und Halloh, beiderseits neben Aufstößer.

38.

Lagrb. Nr. 105. 1 Hektar 46 Ar 52 Meter Vizinalstraße nach Hohnhurst,
a. 1,863 Meter im Ortsetter,
b. 5,346 „ auf den Hanfrötzen, Rittel, Brend und Frohrott,
c. 4,689 „ auf dem Frohrott und Stockmatt,
d. 2,754 „ auf der Dunau,
zus. 14,652 Meter, beiderseits neben Aufstößer.

39.

Lagrb. Nr. 115. 6 Ar 8 Meter Weg im Ortsetter, beiderseits Hofraithe und Gärten, von Marke 339 bis Grundstück Nr. 107.

40.

Lagrb. Nr. 130. 1 Ar 42 Meter Weg im Ortsetter, einers. Joh. Hönig, Schreiner, Wittwe, anders. Andreas Walter 11. und Michael Lutz 15.

41.

Lagrb. Nr. 135. 1 Ar 97 Meter Weg im Ortsetter, einers. Jakob Oertel, anders. Joh. Urban 4.

42 a.

Lagrb. Nr. 132. 6 Ar 95 Meter Weg im Schuttloh, einers. Joh. Baaß 2., anders. Joh. Baaß 9.

42 b.

Lagrb. Nr. 636. 10 Ar 41 Meter Weg im Pfaffenloh, einers. Jakob Walter 9., anders. Jakob Lutz 5. Wittwe.

43.

Lagrb. Nr. 1703. 11 Ar 90 Meter,
a. 432 Meter Ackerland,
b. 758 „ Weg,
zus. 1190 Meter, im Kreuzbühnel, einers. Gemeindewald, anders. Gemeindeweg und David Walter.

44.

Lagrb. Nr. 1710. 20 Ar 16 Meter Weg in der Gewann Dunau und Wohlfeile, einers. aufstoßende Wiesen und Ackerland, anders. Ackerland.

45.

Lagrb. Nr. 95. 1 Ar 3 Meter Graben im Ortsetter, einers. Georg König 2., anders. Joh. Urban 2.

46.

Lagrb. Nr. 997. 5 Hektar 63 Ar 94 Meter Gewässer (Schutterfluß) längs der Gemarkung, beiderseits Aufstößer.

47.

Lagrb. Nr. 1345. 96 Ar 39 Meter Wiesen auf der Unterschuttermatt, neben Großh. Domänenärar und Andreas Beinert I.

48.

Lagrb. Nr. 1509. 8 Ar 71 Meter Ackerland auf dem Frohrott, neben Michael Walter 12. und Jakob Lutz 6. Wittwe.

Kork, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

G.921. Nr. 11,106. Rastatt.

Die Bitte der Jos. Späth Ehefrau, Theresia, geb. Götzmann, Simon Unser Ehefrau, Susanna, geb. Götzmann, Hieronymus Späth Ehefrau, Louise, geb. Götzmann, und der Rosa Götzmann von Muggensturm um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Beschluß.

Nach Ansicht der §§ 684, 689 der P.O. wird mit Bezug auf die diesseitige Ediktalladung vom 17. Februar d. J., Nr. 3158,

erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der durch die Ediktalladung aufgeforderten Personen gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren.

Rastatt, den 10. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Ganten.

G.929. Nr. 7089. Baden. Gegen Kaufmann Hermann Großholz haben wir unterm Heutigen Gant erkannt.

Es werden daher sämmtliche Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand als an den fürsorglichen Massepfleger Waisenrichter Franz Kah hier Zahlung zu machen.

Baden, den 12. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Mallebrein.

G.922. Nr. 5817. Staufen.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Heinrich Schmieder Ehefrau, Johanna, geb. Schlegel, in Krotzingen,
Forderung und Vorzug betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 12. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

G.936. Nr. 6440. Triberg.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Anton Lauser in Triberg, in Firma Reiner und Eble Nachfolger,
Forderung und Vorzug btr.

Beschluß.

Die Beschlagverfügung vom 22. November v. J., Nr. 12,672, ist wieder abgehoben und Kaufmann Josef Fehrenbach dahier,

welcher die Firma Reiner und Eble mit Aktiven und Passiven übernommen hat, zur Einziehung der Ausstände berechtigt.
Triberg, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

G.904. Nr. 18,718. Heidelberg. In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Georg Balthasar Kohl von Mönchzell werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

G.942. Nr. 27,081. Mannheim. Die Gänt gegen den Nachlaß des Johann Obacht und dessen Ehefrau, Charlotte, geb. Gropp, von Ladenburg betr.
Beschluß.
In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

G.937. Nr. 5946. Schwetzingen.
J. S
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns David Adler von Schwetzingen,
Forderung und Vorzugsrecht betreffend.
Ausschluß-Erkenntniß.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
V. R. W.
Schwetzingen, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

G.932. R.Nr. 1729 Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Hufschmid von Rhina, Magdalena, geb. Döbele, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Samstag den 5. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

Entmündigungen.

G.941. Nr. 26,716. Mannheim. Für die wegen Gemüthsschwäche entmündigte Ehefrau des Daniel Münz von Schriesheim, Sofia, geb. Delarie, wurde deren Ehemann als Vormund aufgestellt.
Mannheim, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

G.873. Nr. 16,905. Pforzheim. Johann Schaier von Bilfingen ist in Anwendung des L.R.S. 513 im I. Grad für mundtodt erklärt und Landwirth Wendelin Ott von dort zu seinem Rechtsbeistand ernannt worden, ohne dessen Mitwirkung er die in jenem Landrechtsatz erwähnten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.
Pforzheim, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

Verschollenheitsverfahren.

G.863. 2 Nr. 18,114. Heidelberg.
Beschluß.
Bäcker Josef Frei von hier ist seit mehr als 4 Jahren unbekannt wo abwesend und keine Nachrichten von ihm eingetroffen.
Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Heidelberg, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Erbeinweisungen.

G.924. Nr. 7552. Stockach. Da auf unsere Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 5377, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des Sebastian Schwab von Liptingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.
Stockach, den 7. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

G.925. Nr. 7337. Stockach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. April d. J., Nr. 4827, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des Malers Ferdinand Gut von Stockach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.
Stockach, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

G.877. Nr. 4720. Buchen. Maria Josefa, geb. Günther, Wittwe des Maurers Franz Jakob Beckert in Walldürn, wird, nachdem auf unser Ausschreiben vom 10. März 1874, Nr. 2074, keine Einwendungen vorgetragen worden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Buchen, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

G.906. Nr. 4651. Wiesloch. Georg Anton Stegmüller Wittwe, Theresia, geborne Steger, von St. Leon wird, da auf die diesseitige Aufforderung vom 18. April d. J., Nr. 3234, eine Einsprache nicht erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Wiesloch, den 13. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

G.910. Nr. 7187. Tauberbischofsheim.
Beschluß.
Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 10. April l. J., Nr. 4815, Niemand gemeldet hat, wird
erkannt:
Die Wittwe des Adlerwirths Valtin Zehner von Uissigheim, Genoveva, geborne Berbrich, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Tauberbischofsheim, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.
Begl.: Hemmrich.

Erbvorladungen.

G.938. Buchen. Karl Christof Friedrich Winther, Sohn des in Eberstadt verstorbenen Herrn Pfarrers Friedrich Christof Winther, ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt aber unbekannt.
Derselbe ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters mitberufen und wird nun mit Frist von
drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Vermögens mit dem Anfügen geladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheint, dessen Erbtheil Denen zugetheilt werde, denen er zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Todes des Genannten nicht mehr gelebt hätte.
Buchen, den 10. Juni 1874.
Der Großh. Notar
J. Serger.

G.939. Eberbach. Bereits vor mehreren Jahren sind die an der Verlassenschaft der Anton Hafner Wittwe, Katharina Margaretha, geborene Barth, von Eberbach betheiligten Schiffer Anton Hafner von hier nach China und Karolina Barth, ledig, von Strümpfelbronn nach Amerika ausgewandert.
Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist hierlands unbekannt, weßhalb sie auf diesem Wege öffentlich aufgefordert werden,
binnen 3 Monaten, a dato,
zu den Theilungsverhandlungen entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eberbach, den 2. Juni 1874.
Großh. Notar
Eiermann.

G.884. Nr. 291. Flehingen. Karl Rieger, ledig, Zimmermann von Menzingen, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 27. Mai d. J. verstorbenen Mutter, Landwirth Christian Rieger Ehefrau, Katharina, geb. Schmidt, von Menzingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Flehingen, den 12. Juni 1874.
Der Großh. Notar
Brunner.

G.931. Lörrach. Am 21. Mai d. J. verstarb zu Haltingen der ledige, 63 Jahre alte Maurer Peter Diringer, gebürtig von Grießheim, Amts Staufen, ohne daß dessen gesetzliche Erben von hier aus ermittelt werden könnten.
Es ergeht deßhalb an Alle, welche Erbrechte an den Nachlaß des Peter Diringer zu haben glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten sofort geltend zu machen, andernfalls der Nachlaß nach L.R.S. 811 als erblos angesehen würde.
Lörrach, den 15. Juni 1874.
Großh. Notar
Schmidt.

G.916. Schwetzingen. Ludwig Kolb, Leineweber von Plankstadt, an unbekannten Orten Amerikas sich aufhaltend, ist an den Nachlaß seines am 2. März 1874 verstorbenen Vaters Georg Michael Kolb, gewesenen Landwirths in Plankstadt, miterbberechtigt.
Derselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen
mit Frist von 3 Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich in der gegebenen Frist nicht anmeldet, die Erbschaft so vertheilt wird, als wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 23. Mai 1874.
Großh. Notar
Gustav Hochstetter.

G.900. Thiengen. Fridolin und Josef Reinhard von Gaiß, seit 1870, unbekannt wo, in Amerika, werden anmit aufgefordert, sich zu der ihnen auf Ableben ihres Vaters Josef Reinhard, Schneider von Gaiß, eröffneten Erbschaft
innerhalb drei Monaten
dahier zu melden, ansonst diese lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Thiengen, den 12. Juni 1874.
Der Großh. Notar
Schupp.

G.892 2. Munzingen. Wilhelm Lang von Munzingen, welcher vor langer Zeit nach Amerika ausgewandert ist, seit dem amerikanischen Krieg aber vermißt wird, ist zur Erbschaft seines Vaters Konrad Lang von Munzingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche seinen Kindern zugewiesen werden würde.
Munzingen, den 7. Juni 1874.
Der Großh. Notar
Götz.

Handelsregister-Einträge.

G.928. Nr. 5267. Konstanz. Otto Ammon von hier betreibt unter der Firma „Buchdruckerei von Otto Ammon" ein Druck- und Verlaggeschäft. Er ist verheirathet mit Antonie Wörishoffer von Hanau, mit der er in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt.
Diese Firma ist unter O.Z. 143 des Firmenregisters eingetragen.
Konstanz, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

G.881. Nr. 10,906. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub Nr. 32 des Firmenregisters eingetragen:
Die Firma Conrad Schmid in Görwihl ist erloschen.
Waldshut, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

G.888. Nr. 15.396. Karlsruhe. Zu O.Z. 167 des Gesellschaftsregisters Firma: „J. C. Weill" dahier wurde heute die unterm 15. Mai 1874 zu München errichtete Zweigniederlassung eingetragen.
Karlsruhe, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.896. Nr. 6888. Mosbach. Unter O.Z. 200 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Wilhelm Speicher von Allfeld mit Anna Reinhard von da, d. d. Allfeld, 7. Mai 1874, wornach beide Theile ihr gegenwärtiges und zukünftiges, bewegliches und unbewegliches, actives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen mit Ausnahme von 25 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.
Mosbach, den 9. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

G.926. Nr. 4772. Weinheim. Zum Firmenregister Nr. 104, bei welcher das Geschäft des Wilhelm Rücker für Seidenfärberei und Seidenzwirnerei dahier unter der Firma „W. Rücker" vermerkt ist, wurde heute eingetragen:
Das Geschäft ist durch Erbschaft und Kauf auf Rudolf Rücker übergegangen, welcher solches unter der gleichen Firma fortführt.
Weinheim, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.

G.901. Nr. 4610. Wiesloch. Unterm Heutigen wurde die Firma „J. Levi Söhne" in Walldorf Ord.Z. 26 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Die Gesellschafter sind Baruch Levi und Wilhelm Levi von Walldorf.
Jeder derselben hat die Gesellschaft ohne Mitwirkung des Andern zu vertreten.
Wiesloch, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

G.933. Nr. 1193. Offenburg. Amon Neugart, 43 Jahre alter verheiratheter Schreiner von Triberg, wird unter der Anschuldigung:
daß derselbe in der Nacht vom 5./6. Mai d. J., nachdem er Morgens 3 Uhr behufs der Verübung eines Diebstahls nach Hinwegräumung eines, damals übrigens nicht mehr widerstandsfähigen, Lattenverschlags mittelst einer Leiter über eine 6 Fuß hohe Mauer in den umschlossenen Hofraum des Glaser Erasmus Kaiser von Triberg eingestiegen war, dem Letzteren 6 bis 7 Bretter, zusammen 72 □Fuß, im Werthe von 2 fl. 24 kr., in der Absicht, solche sich rechtswidrig zuzueignen, weggenommen habe,
nach Ansicht des § 243 Ziff. 2 u. 7 St.G.B. wegen durch Einsteigen und nächtliche Verübung mehrfach schweren Diebstahls
in Anklagestand versetzt und gemäß Art. 15 Ziff. 1, 16 des Einf.Ges. § 26 Ziff. I. der Gerichtsverfassung zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Gerichtshofes verwiesen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Offenburg, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Wedekind.
Kleinpell.

Urtheilsverkündungen.

G.943. Nr. 6792. Breisach. Durch diesseitiges schöffengerichtliches Urtheil vom 9. d. Mts. wurde Wehrmann Johann Nepomuk Rinderle von Schlatt wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von 25 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und etwaigen Strafvollzugs verurtheilt.
Breisach, den 9. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

F.908. 1. Bonndorf.

Bekanntmachung.

In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden die nachstehenden Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar am
Montag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthause zu Rothhaus,
aus den Distrikten „Blummoos", „Hochstaufen", „Lanzenfurt" und „Mannhirzle":
90 Ster buchenes und 1476 Ster tannenes Scheitholz, 166 Ster buchenes und 1118 Ster tannenes Prügelholz.
Am Dienstag den 23. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthaus zur Sonne in Bonndorf,
aus den Distrikten „Reibehalde", „Kohlhalde", „Karrengeßhalde" und bei „Sommerau" und „Saubach":
69 Ster Buchen-Scheitholz, 865 Ster Tannen-Scheitholz, 97 Ster buchenes und 690 Ster tannenes Prügelholz, 10 Ster Buchennutzholz und 25 Ster Lattenholz;
ferner aus dem Distrikte „Gagglerweg":
9 Ster Weißtannenrinde und 102 Ster Fichten-Gerberrinde.
Die Waldhüter Stritt in Grafenhausen, Rogg in Wellendingen und Nägele in Bonndorf zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Bonndorf, den 15. Juni 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

F.909. Flehingen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem jung Friedrich Müller von Bahnbrücken 74,7 Ruthen Acker im Hamberg, neben Joh Schmidt und Fr. Gottlob Schaaf, auf Menzinger Gemarkung, taxirt zu 60 fl., am
Donnerstag den 30. Juli 1874,
Morgens 8 Uhr,
im Rathhaus zu Bahnbrücken
öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.
Hievon erhält der z. Zt. an unbekannten Orten abwesende Beklagte mit dem Anfügen Nachricht, daß nach den entworfenen Steigerungsbedingungen der Kaufpreis mit 5 Proz. Zins vom 30. Juli d. J. an zu bezahlen ist, und daß er, wenn die Versteigerung gegen Terminzahlungen stattfinden soll, die Bewilligung hiezu von den betheiligten Gläubigern oder von Großh. Amtsgerichte spätestens 9 Tage vor der Steigerungstagfahrt zu erwirken und anher vorzulegen hat, auch in gleicher Frist etwaige Einwendungen gegen die Taxation bei Großh. Amtsgericht vorbringen müßte.
Flehingen, den 25. Juni 1874.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Brunner, Natar.

F.910. Schliengen.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Ziegler Dietrich Zimmermann's Ehefrau, Barbara Thumel in Liel, wird der Erbtheilung wegen
Samstag den 27. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause zu Liel:
Ein 1½stöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hintergebäude mit circa 1½ Viertel Garten, neben Kanderer Straße und Alexander Zimmermann,
im Anschlage zu . . . . 4000 fl.,
einer nochmaligen Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der Zuschlag mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.
Das Haus nebst Garten und einem Brunnen vor dem Hause ist sehr günstig an der Kanderer Straße gelegen und eignet sich vermöge seiner Lage zu jedem Geschäftsbetriebe.
Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Schliengen, den 9. Juni 1874.
Der Großh. Notar
Moll.

F.585. 3. Freiburg.

Hofguts-Verpachtung.

Das der Universität Freiburg eigenthümliche

Hofgut Kaltenherrberg

in Gemarkung Tannenkirch und Hertingen, Amtsbezirk Lörrach, wird auf 1. Februar 1875 pachtfrei und soll entweder im Ganzen oder wie seither in 2 Abtheilungen im Wege öffentlicher Versteigerung auf weitere 12 oder 15 Jahre in Bestand gegeben werden.
Das Hofgut besteht neben sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden im Flächengehalte von 74 Ar 99 Meter,
aus — Hektar 15 Ar 50 Meter Garten,
„ 32 „ 20 „ 38 „ Acker,
„ 12 „ 3 „ 46 „ Wiesen.
Die Pachtverhandlung findet
Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Hofgute selbst statt, und werden Pachtliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie bei dieser Verhandlung genügende Nachweise über Vermögen und Befähigung zum guten Betriebe des Hofguts vorzulegen haben.
Das Hofgut wird etwaigen Pachtliebhabern durch Herrn Rathschreiber Stammler in Tannenkirch in seinen einzelnen Theilen vorgezeigt werden.
Weitere Auskunft ertheilt die unterfertigte Stelle, bei der auch die Pachtbedingungen bis zur Versteigerungs Tagfahrt jederzeit eingesehen werden können.
Freiburg, den 21. Mai 1874.
Großh. Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Pfister.

F.872. 1. Nr. 457. Landshausen.

Bekanntmachung.

Auf das erfolgte Ableben des zu Wiesloch bürgerlich gewesenen, zu Samerang in Ostindien in Dienst gestandenen Sanitätsmajors Herrn Johann Martin Feldmann lassen dessen Erben ihre in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlichen Liegenschaften auf Landshäuser Gemarkung an die Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigern.
Diese zu versteigernden Liegenschaften sind:
1 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen altes, oder 46 Ar 71 Meter Wiese, Gemüsegarten, Hofraithe platz und Bach, mit einer Mühle, welche enthält: eine Wohnung, einen Mahlgang und einen Gerbgang, daran eine Oelmühle, Scheuer, Stall, Keller und Schweinställe, gelegen auf Landshäuser Gemarkung im Thal, neben dem Gemeindeweg und Aufstößer.
Anschlag . . . . . 3650 fl.
Dreitausend sechshundert fünfzig Gulden.
Tagfahrt zur Versteigerung ist auf
Dienstag den 30. Juni 1874,
Nachmittags 1 Uhr,
festgesetzt und wird dieselbe in der genannten Zeit auf dem Rathhause zu Landshausen vorgenommen.
Die Steigerungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen auf dem Rathhause zu Landshausen.
Landshausen, den 9. Juni 1874.
Bürgermeisteramt.
Ehmann.
Pottier.

Eichenstämme- u. Brennholz-Verkauf.

F.912. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Sigmaringen versteigert am Montag den 22. Juni 1874, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Hayingen aus den Fürstlichen Waldungen Reisach, Bahnholz und Dreneckerwald 565 Eichenstämme und Abschnitte mit 271 Festmeter.
Sodann am Dienstag den 23. Juni 1874, Vormittags 9 Uhr, in der Restauration in Ertingen aus dem Distrikte Weiherholz (bei Ertingen) 720 Eichenstämme und Abschnitte mit 661 Festmeter.
Das Holz ist Winterszeit gefällt, ohne Rinde gemessen und liegt 1½ bis 3 Stunden von den Bahnstationen Ertingen und Zwiefaltendorf entfernt.
Zahlungsfrist bis 1. Januar 1875.

F.723. 4. Straßburg.

Schreibstube des Hrn. Allonas, Notar zu Straßburg i. E., Eisenner Mannsplatz 1.

Gerichtliche Versteigerung

einer Kunstwolle-Fabrik

zu Schiltigheim bei Straßburg i. E.
Auf Betreiben des Falliments-Syndikus **L. Mendel zu Straßburg** versteigert endgiltig **Hr. Notar Allonas** am **Samstag den 27. Juni 1874**, Vormittags 10 Uhr, auf seiner Schreibstube die von der **Ch. A. Müller'schen Faillitmasse** herrührende **Kunstwolle-Fabrik**, bestehend aus einem Wohnhause mit großem Garten, drei Fabrikgebäuden und sonstigen Zubehörungen.
Dieses Anwesen zu **24,000 Frcs.** angeschlagen, liegt **zu Schiltigheim bei Straßburg** in der Nähe des auf der projektirten Bahnlinie Straßburg-Lauterburg in Aussicht genommenen Bahnhofes Schiltigheim und umfaßt einen Flächeninhalt von 49 Ares 13 Centiares.
Nähere Auskunft ertheilt Hr. Mendel zu Straßburg, Kettengasse 6, und Hr. Notar Allonas.

Gasmeister gesucht.

F.714. 3. In einer städtischen Gasanstalt von circa 70 Millionen Kubikfuß Jahresproduktion ist die Stelle eines **namentlich in Bezug auf den Ofenbetrieb tüchtigen Gasmeisters** zu besetzen. Gehalt anfänglich Fr. 2000 bis Fr. 2500 — unter Umständen mit freier Wohnung, Heizung und Licht. Bewerbungen nebst Zeugnissen über die bisherigen Leistungen und Angabe der Familienverhältnisse befördert **sub Chiffre H.1824–Q.** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Frankfurt.**

F.897. Nr. 333. Heidelberg.

Bekanntmachung.

Stipendium der Aron Seligmann'schen Stiftung in Lemen betr.
Aus vorgenannter Stiftung ist an einen israelitischen Kandidaten der Theologie ein Stipendium von 150 fl. pro 1874 zu vergeben.
Bewerber, unter welchen solche aus der Pfalz Vorrecht genießen, wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Beifügung ihrer Studien- und Vermögenszeugnisse bei der unterzeichneten Stelle melden.
Heidelberg, den 15. Juni 1874.
Die Bezirks-Synagoge.
Dr. Sondheimer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.